

Die nachfolgende Beantwortung des Stv. Eroglu wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen:

„Anfrage des Stv. Eroglu bez. Aufstellung von Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet Bergneustadt in der Ratssitzung vom 20.04.2016

Es befinden sich insgesamt 14 Mobilfunkanlagen im Bergneustädter Stadtgebiet.

4 Mobilfunkanlagen davon befinden sich auf städtischen Grundstücken. Davon sind 2 Mobilfunkanlagen auf der städtischen Realschule und 2 auf dem Aussichtsturm Knollen angebracht. Die Netto-Meteinnahmen der auf städtischem Grundbesitz befindlichen Mobilfunkanlagen belaufen sich auf jährlich 11.263,70 €

Die Vertragspartner sind gemäß Vertrag berechtigt, die Mobilfunkanlagen an den jeweiligen Stand der Technik oder an eine veränderte Netzstruktur anzupassen. Dies ist eine ganz normale und übliche Vorgehensweise, um hierbei die neusten zur Verfügung stehenden Technologien im Interesse der Verbraucher zu nutzen. Zukünftige Planungen bezüglich der Erweiterung von Mobilfunkanlagen organisieren/koordinieren die Vertragspartner mit den von Ihnen beauftragten Funknetzplanern

Über Neuerrichtungen ist derzeit nichts bekannt. Dies wird der Stadt jedoch im Rahmen der kommunalen Abstimmung angezeigt. Für die Prüfung und Überwachung der Eignung der in Betracht gezogenen Standorte sind vom Gesetzgeber andere Institutionen vorgesehen. Die Stadt kann lediglich überprüfen, ob die notwendigen Genehmigungen und Bescheinigungen vorliegen, die es erlauben, eine Mobilfunkanlage zu errichten und zu betreiben und anschließend den Mietvertrag mit dem Mobilfunkbetreiber abschließen. Hierzu zählt die Vorlage einer Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur, die auch die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte überwacht (Grundlage für die derzeit geltenden Grenzwerte ist die Bundesimmissionschutzverordnung). Diese Standortbescheinigung dient zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern

Bevor jedoch ein Standort in Betracht gezogen wird, finden verschiedene Untersuchungen und Prüfungen statt (Standortverfahren). Dies wird vom Gesetzgeber so vorgeschrieben. Die Bundesnetzagentur bietet zum Standortverfahren, Durchführung von Messreihen etc. umfangreiche Informationen an

Für technisch kompetente Aussagen/Auskünfte wiederum müssten die Mobilfunkpartner selbst um Stellungnahme gebeten werden. Dies kann auf Wunsch gerne erfolgen

Mobilfunkanlagen stehen überall und schaffen ein fast lückenloses Netz. Sie gehören zu unserem Alltag. Sie sorgen dafür, dass wir an den meisten Orten störungsfrei mit dem Handy telefonieren können. Die Kehrseite der Medaille: Sie strahlen rund um die Uhr. Zwar nicht direkt an unserem Ohr wie ein Handy, dafür aber viel stärker. Ob die permanente Bestrahlung eine Gesundheitsgefahr für den Menschen darstellt, ist unstritten

Obwohl es viele Studien gibt, weiß man einfach noch viel zu wenig über mögliche Gesundheitsbelastungen. Viele Studien sind unstritten und werden kritisch gesehen. Hierzu ein Zitat vom Bundesamt für Strahlenschutz: „Wenn man die Studien insgesamt betrachtet, gibt es ein erhöhtes Risiko nicht. Das heißt nicht, dass einzelne Studien doch so etwas zeigen. In der Regel haben diese Studien aber alle technische Mängel oder sie werfen sehr viele Fragen auf.“ Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen keine verlässlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse über Gefährdungslagen durch elektromagnetische Felder vor.“